

Rath neben dem kaiserlichen Schultheißen den Hauptmann vertreiben (l. c. n. 77). Als dieser Freund und Beschützer vieler Nürnberger Familien starb (11. Oct. 1347), kam ein lang verhaltener Groll unter den Bürgern zum Ausbruch. Die Patricier hatten eine eng geschlossene Phalanx gebildet, welche den eigentlichen Rath von 26 Gliedern und die „Genannten“, einen weitem Rath von unbestimmter Zahl, ausschließlich besetzte. Die Unzufriedenheit, meistens Handwerker, vertrieben am 11. Juni 1348 die Geschlechter und setzten einen neuen Rath ein, in welchen aus den alten Familien nur einige Wenige aufgenommen wurden. Die vertriebenen Geschlechter setzten sich nun mit dem Landadel in Verbindung und übten an der Stadt harte Repressalien. Die gedrückten Bürger dagegen hielten sich an den „kaiserlichen Kammerknechten“, den Juden, schablos, plünderten dieselben (am 5. Dec. 1348), verbrannten mehrere und versagten die übrigen. Kaiser Karl IV. kam im September 1349 mit Heeresmacht, zog am 2. October in die Stadt, setzte den alten Rath wieder ein und ließ die Häupter des Aufstandes, über 100 an der Zahl, bei Todesstrafe auf ewig aus der Stadt verbannen (vgl. Städtechr. III, 317—327, und Vöchner, Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg, 3. Karls IV., Berl. 1873, 1 ff.). Die später (1378) erfolgte Aufnahme von acht Handwerkern in den kleinen Rath war, da sie in der Minorität blieben, mehr eine Befestigung des aristokratischen Elementes, als ein Zugeständniß an das demokratische. Auf der Brandstätte der Judenhäuser wurde die Marienkapelle erbaut. Im J. 1381 wurde Eppelm von Gailingen in Neumark hingerichtet, der von seinem Schloß Tramapel aus fast 50 Jahre lang die Umgegend Nürnbergs gebrandschatzt und die Kaufleute geplündert hatte. Das Recht des territorium clausum, dessen Begriff durch die Goldene Bulle (erlassen zu Nürnberg am 23. December 1356) geschaffen worden war, wurde, wie von den Kurfürsten, so auch von den Burggrafen in Anspruch genommen. Sie hatten sich dieses Recht 1363 von Karl formell bestätigen lassen. Aber wegen desselben entspannen sich blutige Streitigkeiten mit der Stadt, welche ein 1383 zu Nürnberg beschlossener Friede beendigen sollte. Doch die Unsicherheit der Straßen und die Pladerereien von Seiten des Adels dauerten fort. — Am 19. October 1414 kam Magister Hus auf seiner Reise nach Konstanz durch Nürnberg, schlug, wie allenthalben, eine lateinische und deutsche Erklärung seiner Fahrt auf das Concil an und hatte mit Dr. Albert Fleischmann, Pfarrer von St. Sebald, und anderen Geistlichen eine vierstündige Disputation über seine Lehre. Auf dem Concil war Nürnberg vertreten durch Johann von Holfeld, Pfarrer bei St. Lorenz, und die Patricier Sebald Pfingzing und Peter Volkamer. Eine für die Stadt wichtige Rechtsbehandlung wurde während des Concils vollzogen: Burggraf Friedrich VI. nämlich, der zehnte aus dieser Familie, wurde am 18. April 1417 von Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg befehnt und dadurch

Kurfürst, nachdem ihm bereits durch Urkunde vom 30. April 1415 das Recht hierauf zugesprochen worden war. Da seine Burg 1420 in einer Fehde mit Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt in Flammen aufgegangen war, verkaufte er 1427 seine bisherige Residenz sammt allen dazu gehörigen Dörfern, Gütern und Rechten für 120 000 Goldgulden an die Stadt (Hist. Nor. dipl. n. 304 ad 309). Nun machte diese das Recht des territorium clausum für sich geltend und kam dadurch in Fehde mit Friedrichs Sohn, Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach, welcher ihr das Geleitsrecht und das kaiserliche Landgericht absprach. Der verheerende Krieg dauerte von 1449—1450 (s. Erhard Schürstabs Kriegsbericht, in Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutsch. Gesch. VIII, Münch. 1860, 23 ff.); den Rechtsstreit führte der Syndicus der Stadt, Gregor Heimburg (s. b. Art. und Joachimsohn, Gregor Heimburg [Hist. Abhandl. aus dem Münchener Seminar I], Bamberg 1891, 96 bis 143; vgl. auch Vogel, Des Ritters Ludwig von Eyb Aufzeichnung [um 1480] über das kaiserliche Landger. d. Burggraffthums Nürnberg, Erlangen 1867). Die Principienfrage wurde erst durch den Vergleich zu Ansbach vom 6. Januar 1496 (Harrassischer Vertrag, nach dem Vermittler Dietrich von Harras) gelöst, indem der Rath dem Markgrafen das kaiserliche Landgericht in dinglichen Sachen außerhalb der Stadtmur überließ; doch sollte dasselbe von zwei Rathsherren beschied werden und dessen Aussprüche sich nicht auf das persönliche Recht der Nürnberger Untertanen erstrecken. Im Landshuter Erbfolgekrieg 1503/1504 trat Nürnberg auf Seite des Herzogs Albrecht von München gegen die Erbsprüche der Pfalzgräfin Elisabeth, kam dadurch in den Besitz von Hersbruck, Reicheneck, Lauf, Stierberg, Bezenstein, Grünberg, Deinschwang, Heimburg, Hausberg und Welben und erhielt die Vogtei über die Klöster Engelthal, Weißenhohe und Gnadenberg nebst dem Schloß Hensensfeld und überdieß die Bezeichnung mit den böhmischen Pfandgütern in der Umgegend, so daß Nürnberg, wie bisher durch Reichthum, Bauthätigkeit und Kunstsin in jeder Form, jetzt auch durch seinen Territorialbesitz alle Reichsstädte überragte. Aeneas Sylvius hatte ja schon ein halbes Jahrhundert früher geäußert, ein König von Schottland würde sich glücklich schätzen, wenn er wohnen könnte wie ein gewöhnlicher Nürnberger Bürger. Doch wurde von dem Reichthum auch ein edler Gebrauch gemacht, wie die zahlreichen Stiftungen von Kirchen und Klöstern und für die christliche Caritas beweisen. Aus der einen Familie Regel z. B. sind aus dem 15. Jahrhundert acht Glieder bekannt, welche in Jerusalem den Ritterorden des heiligen Grabes erhielten. Martin Regel machte, weil er unterwegs das Maß der Entfernungen der einzelnen Leidensstationen verloren hatte, zum zweiten Mal die Reise dahin, und nach diesen Maßen stellte Adam Kraft seine berühmten Stationen auf (vgl. Die Pilgerfahrten Nürnberger Bürger nach Jerusalem im